

Bilder aus dem alten Frankfurt

Autor(en): **W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **7/8 (1886)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-13687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rheinanwohner wie auch für die Oekonomie des Staatshaushaltes wichtige und dankbare Aufgabe erscheint.

S. Pestalozzi.

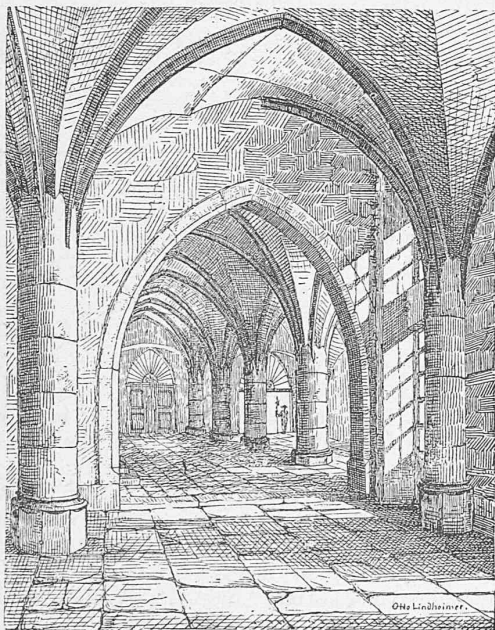
Bilder aus dem alten Frankfurt.

(Schluss.)

II. Die Stadt.

Zur Zeit der zweiten Stadterweiterung, d. h. im Anfang des 14. Jahrhunderts, machte die Stadt in dem alten und neuen Theile keinen sonderlich günstigen Eindruck. Die Bauart der Häuser war derjenigen ähnlich, wie sie heute noch an den wenigen aus jener Zeit stammenden Bauten beobachtet werden kann: Hochragende Giebelfronten, mit vielen Ueberhängen in Fachwerk mit Lehmausstückung, begrenzten die engen und winkligen Strassen. Die Dächer waren jedoch noch nicht mit Schiefeln, sondern mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Erst im 15. Jahrhundert wurde durch den Rath allgemein harte Bedachung vorgeschrieben.

Halle im „Römer“ 1408.



Aufgenommen und gezeichnet von Otto Lindheimer.

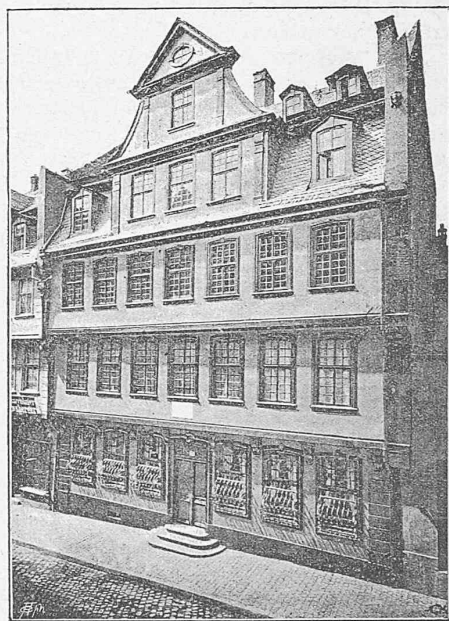
Steinhäuser gab es von 1253 bis 1311 nur 8 und von Brandmauern wusste man noch nichts. Ob Schornsteine schon in grösserer Zahl verwendet wurden, ist ungewiss. Es mag deshalb nicht auffallen, dass oft grosse Feuersbrünste ganze Stadttheile einäscherten und dass in Folge dessen nur wenige Bauten aus jener Zeit erhalten geblieben sind.

Auch der Zustand der Strassen war kein erfreulicher. Von Pflaster war keine Rede. Diesen Luxus einzuführen entschloss man sich erst im Jahre 1397 und zwar vorläufig bloss an einer einzigen Gasse. Der Domplatz wurde erst Ende des 16. Jahrhunderts und die Zeil noch weit später gepflastert. In den Strassen lagen die Düngerhaufen, und die Schweine, deren Ställe oft an die Vorderfront der Häuser angebaut waren, trieben darin ihr freies Spiel. Für den Abfluss des Regenwassers sorgte man nicht; es ergoss sich in die ungepflasterten Strassen und verschlimmerte so deren Zustand. Im Jahre 1318 schlossen die Geistlichen des Bartholomäus- und des Leonhards-Stiftes einen Vertrag mit einander, nach welchem u. A. die Letzteren nur dann zu gemeinsamer Feier gewisser Festtage im Dom zu erscheinen hatten, wenn das Wetter und der „Schmutz der Strassen“ es gestatteten. Es darf uns daher nicht wundern, wenn wir in Frankfurt einen besonderen Rathsausschuss als „Dreckamt“ und die Holzschuhmacher als ein besonderes Gewerbe finden. Selbst die Mitglieder des Rathes besuchten die Sitzungen

häufig in Holzschuhen, denn eine Verordnung von 1441 gebot ihnen, diese Schuhe vor der Sitzung auszuziehen.

Während die Privatbauten sich durch grosse Einfachheit kennzeichneten, wurde auf die in jener Zeit entstandenen zahlreichen kirchlichen und Profan-Bauten viel Sorgfalt, Pracht und Reichthum verwendet. Die meisten Kirchenbauten sind in der Blüthezeit der Gothik begonnen worden; einzelne davon fallen in die Epoche der Spätgothik. Nicht nur die Kirchen, sondern auch die Profanbauten wurden in gothischem Stil erbaut. Unter den letztern nimmt das Rathhaus der Stadt, der Römer, die erste Stelle ein. Nachdem das frühere Rathhaus im Jahre 1349 durch einen Brand so stark beschädigt worden, dass der Rath genöthigt war, seine Sitzungen anderwärts abzuhalten, erwarb er 1405 die Häuser „zum Römer“ und „zum güldenen Schwan“ und übergab dem Meister Friedrich von Königshofen den Bau eines neuen Rathhauses an jener Stelle, das 1413 vollendet wurde. Die ältesten Theile des Baues sind die beiden zweischiffigen Hallen des Erdgeschosses, welche noch von Friedrich von Königshofen herrühren und deren

Goethe's Vaterhaus.



Umgebaut im Jahre 1756.

eine durch nebenstehende Zeichnung dargestellt ist. Aus derselben Zeit stammt auch noch das Leinwandhaus, welches als Verkaufshalle für die Leinwandhändler in der Messzeit diente, während das ebenfalls in gothischem Stil ausgeführte „Steinerne Haus“ auf dem alten Markt, wohl das schönste der damaligen Profanbauwerke, in eine etwas spätere Epoche (1464) fällt.

Aus der Zeit der Renaissance, Spätrenaissance und des Barockstils hat Frankfurt eine grosse Zahl schöner und höchst charakteristischer Bauten aufzuweisen. Ein Gang durch die Altstadt überzeugt uns, wie reich dieselbe noch an Einzelmotiven aus jener Epoche ist. Was die Grundrisseintheilung der damaligen Häuser anbelangt, so ist in derselben der Zweck, dem sie zu dienen hatten, deutlich ausgeprägt. Meistens wurden die Häuser nur von einer Familie bewohnt, zu der jedoch sämtliche Geschäftsangehörige, Handlungsgehilfen und Gesellen kamen. Da das ganze Personal auch im Hause, wie der Ausdruck lautete: „über Tisch ging“, so mussten für dasselbe Wohn- und Schlafräume vorhanden sein. Werkstätten und Magazine waren gleichfalls im Hause untergebracht. Nicht wenig bestimmten auch die jährlich zweimal stattfindenden Messen mit ihrem Fremdenzufluss die Hauseinrichtung. Nur die wenigsten der Messfremden (deren Zahl oft der Stadtbevölkerung gleichkam), konnten in den öffentlichen Herbergen

untergebracht werden; die meisten stiegen, gewohnheitsmässig zu ihren alten Kunden zurückkehrend, in Bürgerhäusern ab, wo sie die besten Räume einnahmen, während die Familie sich auf das Nöthigste beschränkte. Und nicht allein ihre Wohnungen, auch ihre Verkaufsstände hatten die fremden Kaufleute in Privathäusern. In den geräumigen Hausfluren (Hausehrn genannt) waren zu diesem Zwecke feststehende Regale und Klappische angebracht, welche letztere ausser der Messzeit an die Wand angehängt wurden. Derartige Einrichtungen haben die Glanzzeit der Messen lange überdauert; noch im Jahre 1843 konnte man in der Römerhalle ringsum an den Wänden die Gestelle für die Messfremden sehen. An vielen Stellen ragen jetzt noch die sogenannten „Katzenzüge“ aus grösseren Giebelluken hervor; es sind dies Aufzüge zum Aufwinden der Waaren nach den Speichern.

Die Strassen wurden überhaupt damals fast zu jedem Geschäftszwecke benutzt; Küfer, Schmiede, Metzger u. s. w. trieben auf ihnen bis in die neueste Zeit ungehindert ihr Gewerbe. So befanden sich auf dem Goetheplatz grosse Zimmerplätze und Steinhauerhütten. Noch vor zwanzig Jahren sah man auf einzelnen Plätzen und Strassen die Beschlaghallen der Hufschmiede, die sogenannten „Nothställe“ in die Strasse hineingebaut.

Hier mag auch der sogenannten „Geräme“ gedacht werden, wie sie aus Goethe's Schilderungen seines Jugendlebens, wenigstens dem Namen nach bekannt sind. Es waren dies kleine, zierliche Holzlauben, die neben der Hausthüre angebracht waren, mit schmalen Sitzen und holzvergitterten Wänden. Sie dienten zum Sitz für Verkäufer, oder es sass „die Frauen darin, um zu nähen und zu stricken; die Köchin las ihren Salat; die Nachbarinnen besprachen sich von daher miteinander, und die Strassen gewannen dadurch in der guten Jahreszeit ein südliches Ansehen“ *).

Ueberhaupt war der Anblick der Strassen in jener Zeit weit lebhafter und malerischer als jetzt, wozu namentlich der Schmuck der Häuser, die vielen Wahrzeichen, die weit vorstehenden Herbergsschilder, die Wetterfahnen, die phantastischen Wasserspeier und die Malerei an den Façaden beitrugen.

Als eines der behaglichsten Privathäuser des letzten Jahrhunderts darf Goethe's Vaterhaus bezeichnet werden. Dasselbe wurde im Jahre 1756 vollständig umgebaut. Goethe's Vater betrieb jedoch den Umbau so, dass er eher als Reparatur gelten konnte und zwar aus folgenden Gründen: „Es ging ein Gesetz durch, dass wer ein neues Haus von Grund aus baue, nur mit dem ersten Stock über das Fundament herausrücken dürfe, die übrigen aber senkrecht aufzuführen müsse. Mein Vater, um den vorspringenden Raum im zweiten Stock auch nicht aufzugeben, wenig bekümmert um äusseres architectonisches Aussehen und nur um innere gute und bequeme Einrichtung besorgt, bediente sich, wie schon mehrere vor ihm gethan, der Ausflucht, die oberen Theile des Hauses zu unterstützen und von unten herauf einen nach dem anderen wegzunehmen und das Neue gleichsam einzuschalten, so dass, wenn zuletzt gewissermassen nichts von dem alten übrig blieb, der ganze neue Bau noch immer für eine Reparatur gelten konnte“ *). Wie man sieht, hat man es damals schon trefflich verstanden, städtische Verordnungen zu umgehen. Ob jedoch der „Herr Rath“ mit *unserem* Stadtbaumeister so glimpflich fertig geworden wäre, wie mit der dortigen Behörde, möchten wir bezweifeln!

W.

Die Ausbildung der Maschineningenieure.

Das Aufblühen der Maschinenindustrie war die Veranlassung, die Frage der Ausbildung der Maschineningenieure zu regeln.

Wie zu erwarten, waren die Ansichten über die Ausbildung, je nach den Standpunkten der Betreffenden, verschieden.

*) Goethe: „Aus meinem Leben.“ Erstes Buch.

Für die „Schweizerische Bauzeitung“ würde es zu weit führen, diese hier speciell zu erörtern.

Sie gipfeln in den beiden Fragen, ob

- a) für die theoretische Ausbildung die academische oder schulmässige,
- b) für die practische Ausbildung die Lehrzeit als Volontair oder Arbeiter, vor oder nach den Studien, in einer mechanischen Werkstatt, den Vorzug verdiene.

Nur die Statistik wird einst ein massgebendes Urtheil über diese Fragen fällen können; ich trete auf dieses Thema nur ein, um meine in der „Schweizerischen Bauzeitung“ gemachten Bemerkungen jetzt näher zu begründen.

Unsere Ausbildung bezweckt, die von der Natur verliehenen Fähigkeiten und Kräfte zu entwickeln. Für die erste Ausbildungsstufe ist zu dem Zwecke, in fast allen Ländern, der Schulzwang eingeführt und wol mit Recht, weil die Neuzeit dargethan hat, dass das Volk, wo der Schulzwang besteht, eine Ueberlegenheit über das besitzt, wo die Ausbildung freigestellt ist.

Anerkennt man für die erste Bildungsstufe den Schulzwang als eine Nothwendigkeit, so lassen sich die Bedingungen für die höheren Bildungsstufen, zu den verschiedenen Berufsarten, im Interesse für das Gesamtwohl eines Volkes herleiten.

Die erste Stufe der öffentlichen Ausbildung schliesst mit der Ertheilung des Zeugnisses der Reife von den Gymnasien oder andern gleichwerthigen Anstalten ab.

Die höheren Bildungsanstalten, welche von den Studirenden das Zeugnis der Reife für die Aufnahme verlangen, können Lernfreiheit gewähren; diejenigen aber, welche dieses Zeugnis nicht zur Bedingung der Aufnahme machen, abstrahiren von dem Abschluss des allgemeinen Bildungsgrades. Dort hat ein Schulzwang seine Berechtigung, schon aus dem Grunde, weil der Staat wegen der grossen finanziellen Opfer an solche Anstalten, ein gewisses Maass der allgemeinen Ausbildung gewährleistet haben will.

Da nun beim hiesigen Polytechnikum ein grosser Theil der Studirenden kein Zeugnis der Reife einer öffentlichen Schule besitzt, die Opfer der Eidgenossenschaft an diese Anstalt beträchtlich sind, scheint mir, im öffentlichen Interesse, ein Schulzwang gerechtfertigt.

Dieser Zwang darf natürlich nicht ein verständiges Maass übersteigen; er wirkt dann im ganzen wohlthätig und mancher Ingenieur hat sicherlich später bedauert, dass derselbe nicht grösser gewesen ist. Die Lernfreiheit auf den höheren Bildungsanstalten, ist übrigens im Auslande auch nicht durchgängig angenommen worden, hat vielmehr ihre principiellen Gegner und man darf annehmen, dass der Schulzwang beim hiesigen Polytechnikum manche Eltern zur Wahl dieser Anstalt bestimmt hat, was nicht gering anzuschlagen ist.

Für die practische Ausbildung der Maschineningenieure halte ich meinen früher angeführten Standpunkt fest.

Mir erscheint die practische Ausbildung zur Zeit des Studiums, wenn es nicht sein kann, unmittelbar darauf, in besonderen, vom Staate geleiteten Lehrwerkstätten, als der einzig entsprechende Weg, weil die mechanischen Maschinenwerkstätten für die practische Ausbildung der angehenden Ingenieure weder eingerichtet sind, noch, wie man erwarten darf, sich damit befassen können.

Die Uebung im practischen Arbeiten während der Studienzeit, nach bestimmten Regeln, wird das Verständniss der Vorträge erleichtern, die Lust zum Arbeiten vermehren und, was mir als Hauptsache erscheint, die Harmonie in der beruflichen Ausbildung vermitteln. Die jetzige Differenz zwischen Theorie und Praxis, welche leider in der mangelhaften oder schlecht geleiteten practischen Ausbildung wurzelt, muss dann schwinden, was ein grosser Fortschritt in der Ausbildungsfrage wäre.

Zum Zwecke des Besuchs der Lehrwerkstätten, müsste die Studienzeit entsprechend verlängert und die sachlichen Mehrkosten für verbrauchte Materialien etc. durch besondere Beiträge zum Theil gedeckt werden, zum Theil fielen sie dem Staate zu und hierin erblicke ich ein Hinderniss für meinen Vorschlag. Wenn aber die Eidgenossenschaft